

Pressemitteilung

veröffentlicht am: 08.11.2005

Landesregierung stellt Weichen für grundlegende Hochschulreform Austermann: "Mehr Qualität durch mehr Eigenverantwortung"

Kiel. Die Landesregierung hat die Eckwerte für ein neues Hochschulgesetz zur Kenntnis genommen und heute (8. November) das Wissenschaftsministerium beauftragt, auf Basis der Eckwerte einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Nach den Worten von Wissenschaftsminister Dietrich Austermann und Staatssekretär Jost de Jager ist damit der Startschuss für eine grundlegende Reform der staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins gefallen. "Unser Ziel sind moderne Strukturen für mehr Qualität und mehr Wettbewerbsfähigkeit. Wir wollen unsere Hochschulen in einem neuen Hochschulgesetz mehr Eigen-, aber auch Ergebnisverantwortung übertragen, ihre Leistungsfähigkeit stärken und Ressourcen bündeln", sagte Austermann. Dies beinhaltet neben der Bildung einer Landesuniversität auch die Zusammenführung der beiden Medizinischen Fakultäten. Vor dem Zusammenschluss der beiden Medizinischen Fakultäten soll vom Wissenschaftsrat eine Empfehlung eingeholt werden.

Mit Blick auf die geplante Landesuniversität stellte Austermann erneut klar, dass kein Hochschulstandort um seine Existenz oder um seine Stärken fürchten müsse: "Erfahrungen aus Dänemark, England und den USA zeigen uns, dass die Bündelung von Ressourcen den Hochschulen mehr Bewegungsspielraum einräumt, um die einzelnen Standorte besser zu profilieren."

Vor dem Hintergrund des rasant wachsenden Wettbewerbs um Sonderforschungsbereiche (SFB) im medizinischen Sektor sowie andere Forschungsmittel wiesen Austermann und de Jager darauf hin, dass Hochschulen wie Lübeck oder Flensburg langfristig nicht über genügend "kritische Masse" verfügen, um international noch wahrgenommen zu werden. "Wenn wir die Kräfte jetzt nicht bündeln und stattdessen weiter machen wie bisher, dann werden einzelne Standorte bald nicht mehr überlebensfähig sein und Schleswig-Holstein im Vergleich mit Hochschulen in anderen Bundesländern noch stärker abfallen als bislang", sagte Austermann.

Die Verwaltung einer künftigen Landesuniversität Schleswig-Holstein würde 465 Stellen umfassen. Nach Überzeugung Austermanns wird die Zusammenfassung nicht nur im Leitungsbereich und in der Verwaltung, sondern auch im IT-Bereich, beim Hochschul-Marketing, bei der Auswahl sowie in der Betreuung von Studierenden sinnvolle Synergien ergeben. Allein in der Verwaltung betreffe dies nach Einschätzung des Ministers 30 bis 40 Stellen, die für neue Aufgaben zur Verfügung stünden. Eine Landesuniversität werde mit 27.000 Studierenden und rund 500 Professoren sowie 3.225 Mitarbeitern an weiterem wissenschaftlichem Personal in die Liga der mittelgroßen Universitäten in Deutschland aufrücken. Austermann: "Klein aber fein ist gut, groß und stark ist besser." Allein die Zusammenführung der Informatikinstitute in Kiel und Lübeck unter einem Dach würde einen Fachbereich ergeben, der so groß ist wie der bundesweit beste Informatikbereich in Karlsruhe.

Im Hinblick auf den Medizinbereich erinnerte de Jager daran, dass von derzeit bundesweit 34 medizinischen Fakultäten Lübeck die drittkleinste und Kiel die sechstkleinste Einrichtung sei. Beide Fakultäten liegen - gemessen an den Studienanfängern - schon jetzt unter der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Mindestgröße und entsprechen damit nicht mehr dem bundesweiten Standard. De Jager: "Dies muss Anlass geben, über die Strukturen im Medizinbereich verschärft nachzudenken."

Zur Diskussion um die mögliche Einführung von Studiengebühren erinnerte Austermann daran, dass den Hochschulen auf diese Weise bis zu 40 Millionen Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Mit

Rücksicht auf den Koalitionsvertrag solle daher in einem ersten Schritt das in Paragraf 80 des Hochschulgesetzes festgeschriebene Studiengebührenverbot aufgehoben werden. "In einem zweiten Schritt kann dann auf Grundlage eines gesonderten Gesetzentwurfs die Einführung von Studiengebühren ermöglicht werden, sobald Hamburg und Niedersachsen diese einführen und die Sozialverträglichkeit gewährleistet ist", so Austermann.

Die Eckwerte des Hochschulgesetzes setzen nach den Worten von Staatssekretär de Jager konsequent das Prinzip von "weniger Staat in den inneren Angelegenheiten der Hochschulen" um. So dürfen die Hochschulen künftig alle Professoren selbst berufen und ihre Studierenden selbst auswählen. Auch die notwendigen Strukturveränderungen sollen in Zukunft von den Hochschulen eigenverantwortlich nach wissenschaftlichen Erfordernissen umgesetzt werden. Eine Landesuniversität würde zudem die Dienstherrnfähigkeit übertragen bekommen.

Weitere wesentliche Eckpunkte des Hochschulgesetzes:

- **Präsidialverfassung**

Die Hochschulen werden künftig von Präsidien geleitet, an deren Spitze ein Präsident steht, der von einem Hochschulrat gewählt und vom Senat bestätigt wird. Der Präsident kommt von außen oder aus der Hochschule selbst. Die Wahl durch den Hochschulrat stärkt seine Position. Das Gremium Senat bleibt erhalten, Konsistorium und Hochschulbeirat entfallen. Austermann: "Wir schaffen schlankere Strukturen mit einem gestärkten Hochschulmanagement. Das ist notwendig, weil die Hochschulen künftig mehr Eigenständigkeit und mehr Entscheidungsbedarfe haben werden."

- **Hochschulrat / Öffnung der Hochschule nach Außen**

Der Hochschulrat ? ein neues Gremium jeder Hochschule ? wird mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammengesetzt sein. Damit soll externer Sachverstand stärker als bisher in die Entscheidungsfindung und Weiterentwicklung der Hochschulen einbezogen werden und gleichzeitig den gesellschaftlichen Anforderungen an die Hochschulen stärker Rechnung getragen werden.

- **Meisterprüfung als Hochschulzugangsberechtigung**

Das Hochschulgesetz wird die Anerkennung eines Meisterbriefes als Hochschulzugangsberechtigung vorsehen und damit einen Beitrag zur Gleichberechtigung von beruflicher und schulischer Bildung leisten. Die Detailregelung für die eigentliche Hochschulzulassung wird in Abstimmung mit dem für Hochschulzugang zuständigen Ministerium getroffen werden.

- **Qualitätssteigerung**

Wesentlich für die weitere Entwicklung und eine starke Wettbewerbsposition der Hochschulen ist die Realisierung der zweistufigen Studienstruktur und der systematischen Qualitätssicherung in Lehre und Forschung.

Wichtig für die Qualität der Ausbildung ist ferner, dass die Hochschulen die Möglichkeit haben, ihre Studierenden in allen Studiengängen weitestgehend selbst auswählen zu können.

- **Anerkennung der Studienleistung von Frühstudierenden**

Die Landesregierung wird in das neue Hochschulgesetz eine gesetzliche Regelung aufnehmen, die es besonders begabten Schülerinnen und Schülern ermöglicht, noch während ihrer Schulzeit zu studieren und die im Rahmen dieses Studiums erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen bei einem späteren Studium anzuerkennen.

- **Anhebung der Lehrverpflichtung für
Universitätsprofessoren auf einheitlich neun
Semester-Wochenstunden**

Orientiert an fachlichen Notwendigkeiten kann die Lehrverpflichtung einzelner Professuren innerhalb einer Bandbreite festgelegt werden. Dies führt in der Summe zu einer deutlichen Ausweitung der Lehrkapazitäten.

- **Gleichstellung der Habilitation mit der Juniorprofessur**

Damit können unterschiedliche Wege zur Qualifikation zum Professorenamt beschritten werden.

Verantwortlich für diesen Presstext: Harald Haase
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Telefon 0431 988-4420 | Telefax 0431 988-4705

Absender: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Kontakt: pressestelle@wimi.landsh.de

[Druckversion](#)

[Artikel versenden](#)

[zurück](#)

[Eckpunkte für ein neues Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein](#)

